

Pressemitteilung: 13 049-077/23

2022 waren 2,3 % der Bevölkerung erheblich materiell und sozial benachteiligt

Zahl der Personen in Erwerbslosenhaushalten geht zurück, Haushalte können sich öfters mehrere Ausgaben nicht leisten

Wien, 2023-04-20 – 201 000 Personen (2,3 %) zählten 2022 in Österreich als erheblich materiell und sozial benachteiligt; Frauen waren überproportional betroffen. Gleichzeitig ging der Anteil von Personen in Erwerbslosenhaushalten leicht zurück: So lebten im Jahr 2022 laut Statistik Austria 363 000 Personen bzw. 5,7 % der unter 65-Jährigen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität.

„Mit dem Abflauen der Corona-Pandemie hat die Erwerbsbeteiligung wieder zugelegt, doch die Teuerungskrise blieb nicht ohne soziale Folgen: Im Jahr 2022 konnten sich 2,3 % der Bevölkerung mehrere Ausgaben wie neue Möbel, einen Urlaub oder eine angemessen warme Wohnung nicht leisten. Im Jahr zuvor waren es noch 1,8 %. Dabei sind Haushalte von Alleinerziehenden besonders häufig betroffen“, erklärt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

2,3 % der Bevölkerung von Armut betroffen

Als **erheblich materiell und sozial benachteiligt** gilt nach EU-Definition, wer sich mindestens sieben von 13 Merkmalen und Aktivitäten des täglichen Lebens nicht leisten kann. Diese reichen von unerwarteten Ausgaben in der Höhe von 1 300 Euro über einen Urlaub pro Jahr bis hin zu einer angemessen warmen Wohnung. In Österreich traf das 2022 auf 201 000 Personen (2,3 % der Bevölkerung) zu. Im Jahr davor, 2021, waren 160 000 Personen (1,8 %), von dieser Armutslage betroffen (siehe Tabelle 1).

Frauen sind überproportional oft von erheblichen materiellen und sozialen Benachteiligungen betroffen

Frauen ab 18 Jahren machten mit 95 000 erheblich materiell und sozial Benachteiligten die größte Bevölkerungsgruppe aus, ein Anteil von 47 %. Des Weiteren waren 70 000 Männer ab 18 Jahren (35 %) sowie 36 000 Kinder und Jugendliche (18 %) Teil dieser von absoluten Armutslagen Betroffenen (siehe Tabelle 2).

Das höchste Risiko erheblicher materieller und sozialer Problemlagen hatten Personen in Einelternhaushalten: Verglichen mit den 2,3 % derart Benachteiligten in der Gesamtbevölkerung, waren sie mit einer Quote von 12,7 % mehr als fünfmal häufiger einer erheblichen materiellen und sozialen Deprivation ausgesetzt. Alleinlebende Frauen (ohne Pensionistinnen) waren nach der Lebensform betrachtet mit 5,7 % die am zweithäufigsten betroffene Gruppe.

Materiell und sozial Deprivierte sind auch öfter in anderen Lebensbereichen benachteiligt

Jene 201 000 Personen, die einen absolut geringen Lebensstandard aufwiesen, waren auch häufig mit einer überproportionalen Belastung durch Wohnkosten konfrontiert (siehe Tabelle 3): 28,3 % hatten Wohnkosten, die regelmäßig mehr als 40 % ihres Haushaltseinkommens ausmachten; in der Gesamtbevölkerung waren es hingegen 7,4 %, deren Wohnkosten relativ zum Einkommen diesen Anteil übersteigen. Dabei wohnten Personen mit materieller und sozialer Deprivation häufiger in – meist kostengünstigeren – Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen (nämlich in 52,1 % aller Fälle) als insgesamt (22,6 % der Gesamtbevölkerung in solchen Rechtsverhältnissen).

Vier von fünf Personen (80,1 %), die als materiell und sozial benachteiligt ausgewiesen wurden, schätzten auch selbst die finanzielle Lage ihres Haushalts als prekär ein: Sie kamen nur (sehr) schwer mit ihrem Einkommen aus. Dabei können sie auch viel seltener auf finanzielle oder materielle Hilfe zählen; nur etwas mehr als ein Drittel der dazu Befragten ab 16 Jahren mit erheblichen materiellen und sozialen Problemlagen (37,8 %) bejaht die Frage nach finanziellen Hilfemöglichkeiten von außerhalb des Haushalts gegenüber 78,2 % für die Bevölkerung insgesamt.

Der Zusammenhang zwischen materiellen und sozialen Problemlagen und Gesundheit tritt ebenso deutlich zu Tage: Von den ab 16-Jährigen erheblich materiell und sozial Deprivierten bezeichnete beinahe die Hälfte (48,4 %) ihren allgemeinen Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht; in der Bevölkerung ab 16 Jahren insgesamt waren es demgegenüber 8,5 %.

Mittleres Haushaltseinkommen liegt bei 40 309 Euro

Zur Messung der im Aktionsplan der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte“ als Ziel festgelegten Reduktion des Risikos von Armut und sozialer Ausgrenzung ermittelt Statistik Austria jährlich Kennzahlen. Als **armuts- oder ausgrenzungsgefährdet** gilt ein Haushalt, wenn er erheblich materiell und sozial benachteiligt, also von absoluter Armut betroffen ist, oder weniger als 60 % des Medianeinkommens zur Verfügung hat oder im nur geringen Ausmaß ins Erwerbsleben eingebunden ist. Nach der aktuellsten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) traf dies im Jahr 2022 für 1 555 000 Personen (17,5 % der Bevölkerung in Privathaushalten) zu, darunter 353 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (siehe Tabelle 1). Aufgrund ihrer Definition und dadurch, dass relative und absolute Armutsmaße kombiniert werden, ist aus dieser Kennzahl nicht ersichtlich, wie viele Haushalte mit ihrem verfügbaren Einkommen tatsächlich nicht auskommen. Zudem können bei einem Anstieg des Medianeinkommens mehr Haushalte als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gelten, auch wenn sich ihr verfügbares Einkommen nicht geändert hat.

Neben den zuvor berichteten absoluten Armutslagen, dient das **Haushaltseinkommen** als weitere Maßzahl zur Ermittlung des Lebensstandards: In Österreich verfügten Privathaushalte laut EU-SILC 2022 im Mittel (Median) über 40 309 Euro Haushaltseinkommen pro Jahr (EU-SILC 2021: 39 988 Euro). Um verschieden große Haushalte miteinander vergleichbar zu machen, wird ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen berechnet: Das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts. Den Personen in Privathaushalten standen demnach im Mittel 27 844 Euro äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen jährlich zur Verfügung (2021: 27 428 Euro). Niedriges Haushaltseinkommen unter einer Schwelle von 60 % dieses Medianwertes hatten 2022 1 314 000 Personen oder 14,8 % der Bevölkerung (2021: 1 292 000 Personen bzw. 14,7 %). Sie galten damit nach EU-Definition als armutsgefährdet. Wie bei der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung sagt auch diese Kennzahl nichts darüber aus, inwieweit Haushalte mit ihrem verfügbaren Einkommen tatsächlich auskommen. Je nach tatsächlicher Lebenssituation können Haushalte mit dem gleichen Einkommen einen unterschiedlichen Lebensstandard erzielen, z. B. je nachdem, ob sie zur Miete oder in Eigentum wohnen, ob sie Gesundheits- oder Pflegekosten tragen müssen oder nicht usw. Weiters können bei einem Anstieg des Medianeinkommens mehr Haushalte als **armutsgefährdet** gelten, auch wenn sich ihr verfügbares Einkommen nicht geändert hat.

Wird das **Erwerbspotenzial** eines Haushalts nur unzureichend genutzt, gilt dies ebenso als Risikofaktor für soziale Benachteiligung gemäß Europa 2030-Strategie: Das Leben in Haushalten ohne oder mit sehr niedriger Erwerbsintensität (unter 20 % des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials) traf 2022 auf 363 000 unter 65-Jährige zu, das waren 5,7 % dieser Altersgruppe (2021: 469 000 Personen bzw. 7,4 %). Dieser Wert ist niedriger als die bisher für die Europa 2030-Strategie ausgewiesenen Werte und ist gegenüber dem Wert 2021 um 1,7 Prozentpunkte gesunken.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu Armut finden Sie auf unserer [Website](#).

Tabelle 1: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2021 und 2022

Hauptindikator und Teilgruppen nach Europa 2030-Definition	2021		2022	
	Anzahl der Personen in 1 000	Quote in %	Anzahl der Personen in 1 000	Quote in %
Erhebliche materielle und soziale Deprivation	160	1,8	201	2,3
Armutsgefährdung (niedriges Haushaltseinkommen relativ zum Median)	1 292	14,7	1 314	14,8
Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität ¹	469	7,4	363	5,7
Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (in mind. 1 von 3 Bereichen)	1 519	17,3	1 555	17,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2021 und 2022.

1) Nur Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren.

Tabelle 2: Risiko und Anteile erheblicher materieller und sozialer Benachteiligung nach Alter, Geschlecht und in ausgewählten Haushaltstypen

Soziodemographische Merkmale	Anzahl der Personen in 1 000	Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung		
		Anzahl der Personen in 1 000	Anteil in %	Quote in % (Risiko)
Alter und Geschlecht				
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1 640	36	18	2,2
Frauen ab 18 Jahren	3 703	95	47	2,6
Männer ab 18 Jahren	3 540	70	35	2,0
Ausgewählte Haushaltstypen				
Einelternhaushalte	247	31	16	12,7
Alleinlebende Frauen (ohne Pensionistinnen)	488	28	14	5,7
Bevölkerung insgesamt	8 883	201	100	2,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022.

Tabelle 3: Lebensbedingungen erheblich materiell und sozial benachteiligter Personen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Ausgewählte Lebensbedingungen in %	Personen, die als erheblich materiell und sozial depriviert gelten	Bevölkerung insgesamt
Wohnkostenanteil am Haushaltseinkommen über 40 %	28,3	7,4
Auskommen mit dem Haushaltseinkommen mit (großen) Schwierigkeiten	80,1	11,9
Möglichkeit, um finanzielle oder materielle Hilfe von außerhalb des Haushalts zu bitten ¹	37,8	78,2
Subjektiver Gesundheitszustand (sehr) schlecht ²	48,4	8,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022.

1) Personen ab 16 Jahren ohne Fremdauskünfte. – 2) Personen ab 16 Jahren.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

EU-SILC: EU-Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions). EU-SILC sammelt seit 2003 jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Privathaushalten in der Europäischen Union. Für Österreich führt Statistik Austria dieses Projekt durch, bei dem pro Jahr rund 6 000 österreichische Haushalte befragt werden.

Hinweise zu den Daten: Die Befragung zur Erhebung EU-SILC 2022 fand von Februar bis Juli 2022 statt, Indikatoren zur Deprivation beziehen sich mehrheitlich auf den Befragungszeitpunkt. Einkommen (für den Indikator Armutsgefährdung relevant) sowie Erwerbsintensität beziehen sich jedoch nach Eurostat-Vorgabe jeweils auf das der Erhebung vorangehende Kalenderjahr, in diesem Fall das Jahr 2021, und stammen mehrheitlich aus Verwaltungsdaten. Es ist zu beachten, dass diese Daten damit teilweise noch Auswirkungen der COVID-19-Krise abbilden und erst teilweise die finanziell für viele Haushalte angespannte Lage aufgrund von Preissteigerungen im Verlauf von 2022 zeigen.

Absolute Armut entsprechend europäischem Mindestlebensstandard: Als erheblich materiell und sozial depriviert gelten Personen, auf die zumindest sieben der folgenden 13 Merkmale zutreffen:

Dem Haushalt ist es finanziell nicht möglich, (1) unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1 300 Euro aus eigenen Mitteln zu tätigen, (2) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (3) Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen; (4) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, (5) die Wohnung angemessen warm zu halten, (6) abgenützte Möbel zu ersetzen oder (7) ein Auto zu besitzen.

Personen ab 16 Jahren ist es finanziell nicht möglich, (8) eine Internetverbindung zu haben, (9) abgenutzte Kleidung zu ersetzen, (10) zwei Paar passende Schuhe zu haben, (11) jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben, (12) regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben oder (13) einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen.

Auch für Personen unter 16 Jahren müssen mindestens sieben von diesen 13 Merkmalen zutreffen, wobei mindestens drei dieser Merkmale aus der Kategorie der Haushaltsmerkmale (1) bis (7) stammen müssen. Außerdem zählt eines der Personenmerkmale (8) bis (13) zusätzlich auch für Personen unter 16 Jahren, wenn das jeweilige Merkmal für zumindest die Hälfte der restlichen Haushaltsmitglieder zutrifft.

Armutsgefährdung meint ein im Verhältnis zur Mitte der Bevölkerung geringes Haushaltseinkommen: Das verfügbare Nettohaushaltseinkommen setzt sich aus Erwerbseinkommen, Kapitalerträgen, Pensionen und Sozialleistungen aller Personen im Haushalt zusammen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden abgezogen, weitere Zahlungen zwischen Haushalten hinzu- bzw. weggerechnet. Betrachtet wird immer ein Kalenderjahr. Um verschieden große Haushalte vergleichbar zu machen, wird ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen mittels Konsumäquivalenten berechnet: Pro Haushalt wird gemäß EU-Skala ein Grundbedarf angenommen (Gewicht von 1 für die erste Person), für jede weitere erwachsene Person ein Gewicht von 0,5 und pro Kind unter 14 Jahren von 0,3.

Als armutsgefährdet gelten in der EU jene Personen, deren äquivalisiertes (= bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-) Nettohaushaltseinkommen unter 60 % des Medians des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens des Landes liegt. Das war in Österreich laut EU-SILC 2022 ein Betrag von 1 392 Euro für Alleinlebende, plus 696 Euro für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt und 418 Euro für jedes Kind unter 14 Jahren (jw. pro Monat).

Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität: Ein Haushalt mit geringer Erwerbsintensität schöpfte im Vorjahr weniger als 20 % seines Erwerbspotenzials aus – berechnet auf Grundlage aller Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 65 Jahren ausgewiesen.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung = materielle und soziale Benachteiligungen ODER Armutsgefährdung ODER geringe Erwerbsbeteiligung: Die Zielgruppe für soziale Eingliederung und Armutsreduktion umfasst nach Definition der Europäischen Union Personen, auf die mindestens eines der obengenannten Kriterien zutrifft. Bis zum Jahr 2021 wurde der Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gemäß Vorgaben der Europa 2020-Strategie berechnet. Mit dem nachfolgenden Aktionsplan der EU-Kommission Europa 2030-Strategie - Europäische Säule sozialer Rechte haben sich im Jahr 2021 geringfügige Definitionsänderungen in den Teilbereichen der materiellen Benachteiligungen und der geringen Erwerbsintensität ergeben.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich per E-Mail an:

silc@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA